



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die
Schulleitungen der
öffentlichen Schulen
außer Grundschulen

nachrichtlich: Schulämter
im Regierungsbezirk
Köln
Personalräte

Mehrarbeit von befristet beschäftigten Lehrkräften

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich mit, dass aus rechtlichen Gründen bei befristet beschäftigten Lehrkräften wie insbesondere Vertretungslehrkräften weder regelmäßige noch ad hoc Mehrarbeit angeordnet werden darf. Dies gilt sowohl für vollzeit- als auch teilzeitbeschäftigte Personen. Soll regelmäßige Mehrarbeit verrichtet werden, kann wie bisher ein Antrag auf Erhöhung der Stundenzahl des bestehenden Vertrages gestellt werden. Eine Beschäftigung ist erst nach Unterzeichnung des schriftlichen Vertrages zulässig. Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Gertrud Bergkemper-Marks

Datum: 07. Oktober 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
47.FleMiVu-Sp

Auskunft erteilt:
Frau Specht

christiane.specht@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 324
Telefon: (0221) 147 - 2191
Fax: (0221) 147 - 2907

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de